

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 44/24

Pirmasens, 14.04.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|--|
| Mittwoch, 28.05.2025 | 14:00 Uhr | 153, Sitzungssaal | Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | Blatt |
|-----------|--|--------------|
| 282/1000 | an der Wohnung im 1. Obergeschoß, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2281 bis Blatt 2284). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der hier vorgetragenen Wohnungseigentumseinheit ist das Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen, im Lageplan bezeichnet mit Nr. 7 und 8, sowie der im beigefügten Plan mit Nr. 3 bezeichneten Terrasse zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligungen vom 01.02.2002 und 26.03.2002. Eingetragen in Blatt 2018 am 18.04.2002 und hierher übertragen am 18.06.2014. | 2283 BV 1 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | m ² |
|-------------|-----------------|--|----------------|
| Heltersberg | 2311/18 | Gebäude- und Freifläche Schillerring 25 | 1.867 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung im 1. OG eines Mehrfamilienwohnhauses; Baujahr ca. 1960; Wohnfläche ca. 220 m²; die Gesamtanlage befindet sich in einem mangelhaften, tlw. baufälligen Zustand;

das Objekt konnte vom Sachverständigen nur von außen besichtigt werden;

Verkehrswert: 157.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Michel
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Pfeiffer), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig